

Anlage VI.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht der Militärdeputation,
zum Specialbudget pro 1859.

Was zunächst das Specialbudget des verflossenen Jahres betrifft, so ist es der Militärdeputation auch im Jahre 1858 gelungen, durch die Minderausgaben in den nachfolgenden Positionen eine nicht unerhebliche Ersparung eintreten zu lassen.

Es ist 1858 gegen den Anschlag weniger ausgegeben:

1) auf Sold und Handgelder	af 3,343 = 63 »
2) auf Bekleidung	» 2,642 = 37 »
3) auf Verpflegung	» 10,174 = 11 »
4) auf Capitulationsgelder	» 4,428 = 36 »
5) auf Hospitalkosten	» 299 = 3 »
6) auf Concentrirungskosten	» 1,082 = 47 »

im Ganzen also af 21,970 = 53 »

Dagegen sind für Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger statt der veranschlagten 320 Thaler wirklich ausgegeben 345 Thaler, also mehr 25 Thaler.

Bei der Aufstellung des Budgets pro 1859 ist wie in früheren Jahren genau die volle Sollstärke des Bataillons angenommen.

Der Anschlag für das laufende Jahr ist um 11,270 Thaler geringer als derjenige des verflossenen Jahres; dies rührt theils von dem niedrigen Preise der Bedürfnisse her, theils aber daher, weil die Zahl der in diesem Jahre einzustellenden Rekruten geringer ist als im vorigen Jahre, und weil für Kosten der Concentrirung des X. Armeecorps für dieses Jahr nur noch 1000 Thaler aufgenommen sind, welche als Rückstand vom vorigen Jahre vielleicht noch zu bezahlen sein werden.

Die Sollstärke des Bataillons ist dieselbe geblieben, wie sie im vorigjährigen Budget aufgegeben ist, sie ist, abgesehen von einem Lieutenant, zwei Sergeanten, einem Unterofficier, neun Gefreiten und einigen Füsilieren, vorhanden.

Die Deputation benutzte sodann noch diesen Anlaß, um den ihr im vorigen Jahre ertheilten geehrten Auftrag zu erledigen, darüber zu berathen und zu berichten:

Ob durch eine geringere Qualität der Montirung, durch zweckdienliches Ausverdingen der Bedürfnisse, und strenge Controle der Lieferungsverträge, sowie durch ausgedehntere Verwendung der Soldaten zu den für sie erforderlichen Arbeiten, ein mit den Einnahmen und sonstigen Ausgaben unseres kleinen Staats besser in Einklang gehender Etat ordnungsmäßig zu erreichen sei.

Daß die Militärdeputation im Allgemeinen sorgfältig sich bemüht, alle zulässige Ersparungen eintreten zu lassen, dürfte schon aus den erheblichen Minderausgaben, welche sich gegen den Voranschlag ergeben, hervorgehen. Diese haben im Jahre

1856 die Summe von	af 21,258 = —
1857 » »	» 20,687 = —
1858 » »	» 21,970 = —

betragen.

Was nun die einzelnen in dem geehrten Auftrage hervorgehobenen Punkte und namentlich die Qualität der Montirung betrifft, so ist solche füglich nicht geringer zu

nehmen, weil darunter die Haltbarkeit der einzelnen Uniformstücke leiden würde, außerdem aber auch auf einen sichern Erfolg, das Contingent durch Werbung vollzählig zu erhalten, nur dann zu rechnen ist, wenn für die eintretenden Capitulanten der äußere Schmuck einer guten Uniform beibehalten wird.

Jedenfalls würde aber auch durch Einführung einer geringeren Qualität der Uniform eben keine erhebliche Minderausgabe erreicht werden, da es sich höchstens um einige Grote für jede Elle handeln könnte, wodurch vielleicht, wenn man sehr hoch greifen wollte, 1000 Thaler erspart werden dürften.

Bei allen Lieferungen für das Militair, bei denen solches nur irgend zulässig ist, finden Ausverdingungen statt, auf Innehaltung der übernommenen Lieferungscontracte wird auch aufs Strengste gesehen.

Die Soldaten werden zu allen für das Militair geeigneten Arbeit benutzt und unterziehen sich derselben auch mit der größten Bereitwilligkeit.

Die Militairdeputation kann schließlich nur nochmals wiederholen, daß sie nach wie vor ihr Augenmerk darauf richten wird, alle zulässige Ersparungen eintreten zu lassen, sie muß jedoch dabei zu bemerken sich erlauben, daß die Ausgaben für das Militair in Bremen, wenn diese mit den zu diesem Zwecke in anderen Staaten bewilligten Mitteln verglichen, immer viel bedeutender erscheinen werden, weil in Bremen den Staatsangehörigen die Wehrpflicht abgenommen ist, und solches nur durch Ausgaben für die Werbung zu ermöglichen ist.

Bremen, den 3. Februar 1859.

Die Militairdeputation.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) L. C. H. Heineken, Dr.

Anlage VII.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht an die Baudeputation

über den Budgetentwurf für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und für außerordentliche Bauten der Baudeputation im Jahre 1859.

Von den im vorjährigen Budget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude bewilligten Bauarbeiten sind die nachstehenden nicht zur Ausführung gekommen:

- 1) Im Rathhause. Die Kaiserportraits an der Decke der obern Halle sind nur zum Theil fertig gemalt und sämmtlich noch nicht an Ort und Stelle befestigt; der restirende Kostenbetrag beläuft sich auf. *ap* 180:—
- 2) Im Stadthause ist der feuersichere Geldschrank für die Regierungskanzlei nicht geliefert, weil ein Schrank, welcher bisher von der Militairdeputation benutzt worden ist, hier Verwendung finden kann « 120:—
- 3) Aehnlich verhält es sich mit dem Schrank für das Archiv, an dessen Stelle ein Schrank aus der Generalcasse genommen worden ist. . . « 120:—

Transport *ap* 420:—